

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink)  
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
15.12.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
16.03.2016	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b und 3b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink) gemäß § 2 i.V.m. § 6 BauGB. Der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Deitenbach - Brink) wird die Begründung vom 16.03.2016 beigelegt.

**Begründung:**

Anlass für die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach ist die geplante bauliche Erweiterung des Pflegeheimes „Haus Aggertal“ in südöstlicher Richtung.

Die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 20.05.2015 bis 03.06.2015 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.05.2015 unterrichtet.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 14.10.2015 bis 16.11.2015 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.10.2015 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 19.06.2015 (Anlage 1)

Die Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) weist darauf hin, dass sich die Planmaßnahme über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Rose“ befindet. Da im Plangebiet kein Abbau von Mineralien dokumentiert ist, rechnet die Bezirksregierung Arnsberg nicht mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planmaßnahme.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 16.11.2015 (Anlage 2) und 18.11.2015 (Anlage 2a)

Der Oberbergische Kreis weist auf die rechtliche Einhaltung bodenschutzrechtlicher und brandschutztechnischer Gesetze und Verordnungen bei der Umsetzung des Vorhabens hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise werden gemäß Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

3. Aggerverband, Schreiben vom 03.06.2015 (Anlage 3) und 10.11.2015 (Anlage 3a)

Der Aggerverband verweist auf einen namenlosen Siefen innerhalb des Plangebietes und die damit verbundenen wasserrechtlichen Bestimmungen. Es wird weiter angeregt, dass nach Möglichkeit ein ausreichend bemessener Gewässerrandstreifen im Flächennutzungsplan dargestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Planbereich im Trennsystem entwässert wird.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 3b nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

#### **Anlage/n:**

Anlage 1	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg 19.06.2015
Anlage 1a	Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 2	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 16.11.2015
Anlage 2a	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 16.11.2015
Anlage 2b	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 3	Stellungnahme Aggerverband vom 03.06.2015
Anlage 3a	Stellungnahme Aggerverband vom 10.11.2015
Anlage 3b	Abwägung Aggerverband
Anlage 4	Begründung (nur online verfügbar)
Anlage 5	Umweltbericht (nur online verfügbar)